

Wassersportwonne im Winterrevier?

Wassersport auf der Weser im Winter – ist das angesichts von milden Wintern bald eine Verlockung für immer mehr Segler, Motorbootfahrer und Kanuten? Der Sportschipper hat beim Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt mal nachgefragt, wie viele eisfreie Winter es noch braucht, bis Steganlagen im Wasser bleiben dürfen. Auch die Verbände und einige Häfen haben ihre Meinung. Das Ergebnis: Noch sind die Regeln auf eisige Winter eingestellt. Aber vieles ist im Fluss für schöne Wassersportstunden im Winterrevier.



Rund ums Jahr belebt: In der im-jaich Lloyd Marina in Bremerhavens Neuem Hafen gibt es auch in der kalten Jahreszeit einige unerschrockene Winterlieger.

(Fotos: Kölling)

Mitte Januar, Nachttemperatur acht Grad, Mittagstemperatur zwölf Grad Celsius. Strahlend blauer Himmel über der Schlachte. Michael Brassat vom Landesverband Motorbootsport Bremen (LMB) hat gerade die Anfrage eines Eigners einer 15 Meter langen Princess nach einem Ganzjahresliegeplatz für Sommer und Winter bekommen. Brassat: „Davon bekommen wir rund zehn bis 15 Anfragen im Jahr. Da wir an der LMB Marina Bremen in der Saison nur Gastliegeplätze bieten und es in Bremen keine freien Kapazitäten gibt, können wir die Anfragen leider immer nur negativ beantworten.“

Als Gastlieger kann man allerdings an der LMB-Marina an der Schlachte inzwischen auch im Winter Halt machen. LMB-Vorsitzender Brassat: „Nach einem ersten Testjahr im milden Winter 2017/18 haben wir uns entschlossen, die notwendigen Änderungen umzusetzen: Wir mussten die Genehmigungen der Anlage ändern lassen, was bei den zuständigen Behörden völlig unproblematisch war.“ Die Anlage hat ohnehin schon alle Auflagen fürs Winterliegen erfüllt: So hat sie etwa ein zusätzliches umlaufendes Stahlseil, das die einzelnen Stegkomponenten extra sichert. Die Sanitärcontainer sind wintersicher. Die Dalben sind wie überall an der Schlachte extra hoch und massiv. Außerdem muss die Anlage nicht regelmäßig aus dem Wasser. Die Resonanz auf das erste Jahr „ordentliches“ Winterliegen ist da: „Rund 15 Boote haben das Angebot spontan angenommen, und die Hälfte davon hat bereits für den nächsten Winter reserviert, so Brassat.“



Eine gute Möglichkeit für Schiffe mit stehendem Mast, sich ein Wasser-Plätzchen für den Wintertörn zu sichern: die Maleika-Werft im Hohentorshafen nahe der Bremer City.

Milde Winter werfen die Frage auf:
Müssen Boote und Stege überhaupt
noch aus dem Wasser?
Von Stimmungen und Bestimmungen

Nils Kollert, Vorsitzender des Fachverbandes Segeln Bremen (FSB), kennt auch die Möglichkeiten für Schiffe mit stehendem Mast, sich ein Wasser-Plätzchen für den Wintertörn zu sichern: „Ein Beispiel ist die Maleika-Werft, in deren Hafen diverse Schiffe überwintern. Auch liegen in der Marina Europahafen ganzjährig Schiffe im Wasser.“ Die Liste ließe sich mit Blick nach Norden noch verlängern: Auch im Vegesacker Museumshafen bleiben viele Schiffe im Wasser. Und

auch die im-jaich Lloyd Marina in Bremerhavens Neuem Hafen ist in den Wintermonaten noch recht belebt. Von den Wassersportvereinen hingegen hat FSB-Vorsitzender Kollert noch keine Wünsche gehört, Steganlagen und Schiffe im Wasser überwintern zu lassen.

Aktiv werden FSB und LMB aber Jahr für Jahr in Sachen Sondergenehmigungen:

Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Bremen schreibt eigentlich das Ausbringen der Steganlagen ab dem 1. April und das Einholen bis zum 31. Oktober vor. Die Sondergenehmigung bringt für die Vereine etwas Spiel in diese Fristen: Anlagen dürfen ab dem 15. März zu Wasser gebracht werden und müssen bis zum 15. November raus sein. Nils Kollert meint, dass für ein ausgedehntes Winterliegen erst einmal die behördlichen Voraussetzungen geschaffen werden müssten. Zum Sinn der Winterpause sagt er: „Es sind immer wieder Überholungsarbeiten an den Schwimmsteganlagen notwendig, die ein Einholen in den Wintermonaten unumgänglich machen.“ Und letztlich seien auch die Bootseigner auf die Zeit „Hoch und Trocken“ angewiesen, um ihre Schiffe zu überholen.

Werner Kinkartz kennt die Situation gleich von drei Seiten: Er war Chef des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) Bremerhaven, ist Eigner einer Segelyacht und Vorsitzender der Jachthafengemeinschaft Hasenbüren. Ihm ist von Seiten seiner Mitgliedsvereine noch nicht zu Ohren gekommen, dass es Wünsche nach längeren Liegezeiten für die Schwimmstege gibt. „Dauerhaft ist ein Liegen im Winterhalbjahr bei uns ohnehin nicht möglich, da im Januar/Februar eine Räumung der Hafensohle vom Sedimenteintrag erfolgt.“ Dazu müssten die schwimmenden Anlagen jeweils im Hafen umziehen, damit der Grund gespült werden kann.

Kinkartz will sich Wünschen von Mitgliedern aber nicht grundsätzlich verschließen, sollte es Nachfragen nach einer längeren Saison im Wasser geben. Ihm ist auch aufgefallen, dass in seinem Hafen inzwischen auch im Winter noch Wassersport betrieben wird – durch „Dritte“: Über den Slip geht noch manches Boot für eine Tagesfahrt ins Wasser. Und auch Ruderer und Kanuten kommen beim Wasserwandern zur Rast in die Vereinsgaststätte. Aber gegen feste Winterliegeplätze spricht aus Sicht von Werner Kinkartz eine Vorschrift für

die öffentlichen Sporthäfen vom 16. Februar 1996, die immer noch greift. Kinkartz: „Danach ist ein Überwintern von Sportbooten im Hafen und an den Stegen grundsätzlich nicht erlaubt.“

Aber die Frage nach dem Sinn von Vorschriften muss erlaubt sein. Genauso wie die nach dem letzten Eiswinter im Revier überhaupt: Jann Toben, beim Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) Weser-Jade-Nordsee zuständig für die Wasserstraßenüberwachung, hat geforscht und erinnert an den Eiswinter des Jahres 2012 mit Eisbrechereinsätzen in den Bereichen der Schleusen Oldenburg und Hemelingen, auf der Hunte und im Küstenkanal: „Sie sehen: Das ist noch gar nicht so lange her. Das Wetter ist launisch, und auch die Extremwetterlagen sind es. Wir können Eisgang zum heutigen Zeitpunkt einfach schlicht nicht ausschließen. Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass im Winter nur geeignete Anlagen ausgelegt sind.“

Dabei unterscheidet WSA-Mann Toben ausdrücklich zwischen Steganlagen in geschlossenen Häfen wie Hasenbüren, Grohn oder Blumenthal und den Vereinsanlagen an den Seeschiffahrtsstraßen wie Weser und Lesum: In den Häfen sei vieles denkbar, für letztere Wasserstraßen gelte Paragraph 31 des Bundeswasserstraßengesetzes. Der Paragraph regelt die strom- und schifffahrtspolizeilichen Genehmigungen, die für solche Anlagen eingeholt werden müssen. Jann Toben verweist auch auf die Bremer Schlachte mit ihren Hafenanlagen: „Da sind die Dalben im Durchmesser einen Meter breit und so hoch, dass sie auch bei einem extremen Hochwasser noch über die Wasserlinie schauen.“

Viele Vereine etwa an der Lesum hätten vergleichsweise dazu einfache Hafenanlagen, die schon vom Anlagenbau extremen Winterbelastungen – zumal durch Eisgang – nicht trotzen könnten. Werde Eis vorhergesagt, dauere es nicht lange, bis alles eingefroren sein würde. Slipanlagen, Schwimmkräne und andere Kranfahrzeuge ließen sich so schnell nicht einsetzen. Gebaut werden müssten Steganlagen deshalb nach den sogenannten EAU, den „Empfehlungen des Arbeitsausschusses Uferbefestigungen“. Toben: „Grundsätzlich wäre ja denkbar, dass Vereine ihre Hafenanlagen entsprechend ertüchtigen. Aber das würde viele Geld kosten, das Vereine wohl auch nicht aufbringen wollen, wie ich mal vermute.“ Er ist zudem ziemlich zufrieden damit, dass in seinem Beritt über all die Jahre noch nie eine Steganlage „auf Tiefe“ gegangen ist: „Den guten Pflegezustand erreicht man aber wahrscheinlich auch nur, weil die Anlagen regelmäßig aus dem Wasser kommen und gewartet werden können.“

Und der Mann vom Amt macht auch klar, worum es bei all den theoretischen Auflagen, Vorschriften und Paragraphen im Kern geht: „Wehre, Schleusen, Anlegestellen, Brücken und Schiffe könnten durch treibende Anleger beschädigt werden“. Deshalb muss zwischen dem 1. November und dem 31. März aus dem Wasser, was keine entspre-

chenden Gutachterabnahmen und Papiere hat. Aber Jann Toben macht auch klar, dass die EAU-Vorschriften nicht in Stein gemeißelt sind: „Vielleicht wird durch den Klimawandel die Berechnungsgrundlage durch den Arbeitsausschuss irgendwann angepasst, damit die Baukosten für eisfeste Anlagen reduziert werden können.“

Und vielleicht fällt ja auch die starre Vorschrift gegen das ganzjährige Bewohnen von Booten in Bremens Sporthäfen: Wer es einmal mit einer Winterauszeit auf dem eigenen Boot probiert hat, wird noch lange davon zehren: Von den Erinnerungen an das langsame Dahingleiten durch eine winterlich einsame Weserflusswelt und an die Abende mit Buch bei Kerzenschein, dick in Decken eingemummelt über der bollernden Bordheizung.

(Volker Kölling)